

SATZUNGEN DER STADT ROSENFELD
über
den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“
in Rosenfeld - Täbingen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 23.05.2019 den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ in Rosenfeld - Täbingen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 07.05.2019).

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 07.05.2019
- dem textlichen Teil – Planungsrechtliche Festsetzungen – in der Fassung vom 07.05.2019.

§ 3

Beifügung zum Bebauungsplan

Beigefügt ist

- die Begründung in der Fassung vom 07.05.2019
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 07.05.2019
- der Umweltbericht inklusive Bestandsplan im Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom 07.05.2019
- der Abgrenzungsplan vom 07.05.2019 im Maßstab 1 : 2.000.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 08.06.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 26.03.2020



Thomas Miller
Bürgermeister

SATZUNGEN DER STADT ROSENFELD
über
den Bebauungsplan „Schuppegebiet Schaltern“
in Rosenfeld - Täbingen
- Erlass von örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie zu Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 23.05.2019 zum Bebauungsplan „Schuppegebiet Schaltern“ in Rosenfeld - Täbingen **örtliche Bauvorschriften als Satzung** beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 07.05.2019).

§ 2

Bestandteile

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.05.2019

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

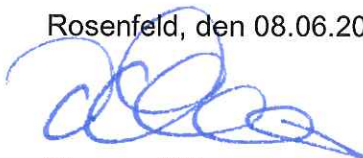
Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 08.06.2019



Thomas Miller
Bürgermeister



Rechtskräftig seit 26.03.2020



Thomas Miller
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): 20.09.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 27.09.2018

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): 20.09.2018

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: 27.09.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom 05.10.2018 bis 05.11.2018

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): 21.02.2019

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 21.02.2019

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 28.02.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 08.03.2019 bis 08.04.2019

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): 23.05.2019

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): 23.05.2019

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Zollernalbkreis 15.07.2019

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 26. MRZ. 2020



Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

08. JUNI 2019

Rosenfeld, den

Thomas Miller, Bürgermeister